

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e. V.

Frage 1: Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes

Diskriminierungsschutz braucht eine rechtliche Grundlage. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz schützt Betroffene über den privatrechtlichen Rahmen hinaus und schafft Regelungen für die Bereiche Bildung und staatliches Handeln. Wird sich ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für die Erarbeitung und Verabschiedung einsetzen?

Über Artikel 12 der Verfassung des Landes Brandenburg und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist der Schutz vor Diskriminierung in staatlichen Institutionen bereits abgesichert. Die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes mit gleichem Regelungsinhalt halten wir deshalb nicht für erforderlich.

Frage 2: Ausbau des flächendeckenden Beratungsangebots

Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung braucht verstetigte Förderung sowie den Ausbau der bewährten Strukturen. Unter welchem Haushaltstitel werden Sie eine langfristige Förderung verankern und so gewährleisten, dass Betroffenen wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Verfügung stehen?

Wir wollen den Opferschutz vor Täterschutz stellen. Dazu gehört für uns, dass wir die bewährten Strukturen erhalten und die Arbeit der Opferhilfevereine in Brandenburg durch regelmäßige finanzielle Hilfen stärken und unterstützen.

Zu den Haushaltstiteln der Förderung können wir mit Blick auf die in der nächsten Legislatur anstehenden Haushaltsverhandlungen des Gesetzgebers selbstverständlich aktuell keine Auskunft geben.

Frage 3: Flächendeckendes Angebot der Beratung für Betroffene rechter Gewalt

Rechte Gewaltstraftaten sind 2023 sprunghaft angestiegen. Welche konkreten Maßnahmen planen sie, um den Schutz von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt weiter zu verbessern und die vorhandene spezialisierte Opferberatung wohnortnah auszubauen?

Die Brandenburger Opfervereine leisten Großartiges und sollen deshalb auch weiterhin durch das Land finanziell unterstützt werden. Opferberatung als alleinige Antwort auf Gewaltvorfälle reicht aus unserer Sicht aber nicht aus. Gewalttaten sind in erster Linie ein Fall für die Polizei und die Justiz. Wir wollen deshalb unsere Polizei mit einer großen Novellierung des Polizeigesetzes stärken – u.a. damit das Internet kein rechtsfreier Raum bleibt – und die Zentralstelle für Hasskriminalität und politisch motivierte Gewalt bei der Generalstaatsanwaltschaft weiter ausbauen. Die stärkste Prävention vor Gewalt ist die latente Furcht der potentiellen Täter vor Fahndungsdruck und rascher Bestrafung.

Frage 4: Wie beabsichtigt ihre Partei die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und welche Pläne haben Sie bezüglich ihrer institutionellen Anbindung, Mandat und Ausstattung mit eigenen Mitteln u.a. für Zuschüsse an freie Träger/soziale Einrichtungen, um antidiskriminierungspolitische Maßnahmen umsetzen zu können?

Mit der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung ist Brandenburg bereits gut aufgestellt. Als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle sollten die Opfer von Diskriminierung im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen und nicht die freihändige Vergabe von öffentlichen Geldern – über die im Übrigen allein das Parlament zu befinden hat – an nichtstaatliche Organisationen.

Frage 5: Stellenschaffung Landesopferbeauftragte/r

Als letztes Bundesland hat Brandenburg keinen Landesopferbeauftragten ernannt. Welche Schritte werden sie unternehmen, um die, bereits für die letzte Legislaturperiode, geplante Stelle einzurichten? Mit welchen Ressourcen, Kompetenzen und Befugnissen muss diese Stelle ihrer Meinung nach ausgestattet sein, um einen effektiven Opferschutz z.B. bei Großlagen.

Eine verlässliche Stimme, die immer wieder auf den Opferschutz aufmerksam macht und das Thema vorantreibt, ist wichtiger als die Schaffung einer von den Landesbehörden abgekoppelten Beauftragtenstelle.

Für Großschadensereignisse wollen wir eine zentrale Anlaufstelle bzw. einen Ansprechpartner für Opfer und deren Angehörige einrichten. Anders als bei einem Landesbeauftragten wird hier die Anbindung an die zuständigen Behörden sichergestellt.

Frage 6: Für verschiedene Diskriminierungsmerkmale sind in der Vergangenheit einzelne Konzepte und Aktionspläne entwickelt worden.

Wie werden Sie diese zu einem Antidiskriminierungskonzept weiterentwickeln, welches Diskriminierung als merkmalsübergreifendes Phänomen betrachtet und Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung beschreibt? In wessen Zuständigkeit wird die Erarbeitung fallen?

Definitionen, die behördlichem Handeln zugrunde liegen, sollten aus unserer Sicht immer sachspezifisch sein. Antidiskriminierungskonzepte als Selbstzweck halten wir demgegenüber nicht für hilfreich und streben sie nicht an. Dies gilt erst recht, wenn die Konzepte nicht auf das Verbindende und Einende unserer Gesellschaft zielen, sondern auf Spaltung und Tribalismus.

Zunächst müssen bestehende Konzepte und Aktionspläne geprüft und evaluiert werden, um unterstützenden Maßnahmen herauszufiltern, die dem Vorhaben zielgerichtet dienen. Es ist davon abzuraten Konzepte nur ihrer selbst wegen zu schaffen, vielmehr muss immer wieder das Ziel im Auge des Betrachters überprüft werden. Da Diskriminierung ressortübergreifend als Thema eine Rolle spielt, sollte es auch übergreifend diskutiert und beachtet werden.

Frage 7: Regelmäßig kommt es zu Diskriminierung im Kontakt mit staatlichen Stellen. Richtlinien für den Umgang mit Geschlechtervielfalt und regelmäßige Schulungen z.B. zu inkludierender Sprache können Verwaltungshandeln verbessern. Welche weiteren konkreten Maßnahmen und Angeboten planen sie in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen, damit staatliches Handeln diskriminierungssensibler wird?

Unser Eindruck ist nicht, dass es in staatlichen Stellen regelmäßig zu Diskriminierung kommt. Statistiken legen eher den Schluss nahe, dass insbesondere psychisch Kranke und Menschen am äußersten Rand der Gesellschaft Opfer von Diskriminierung und Gewalt werden – und nur in überaus wenigen Fällen geht dies von behördlichen Stellen aus. Mit unserer Verfassung und dem Landesgleichstellungsgesetz sind wir gut aufgestellt, um dies zu unterbinden und zu ahnden. Im Übrigen wird schon jetzt in den Behörden sehr viel unternommen, um Diskriminierung zu vermeiden – auch auf Eigeninitiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sehen keinen Grund, ohne empirischen Beleg das Vertrauen in unsere Behörden in Frage zu stellen und unterstützen die Forderung nach einer pauschalisierenden „diskriminierungssensiblen“ Agenda für „staatliche Stellen“ nicht.

Frage 8: Kinder und Jugendliche vor Diskriminierung schützen

Schüler:innen erfahren im Schulumfeld immer wieder Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen. Um Betroffene angemessen zu unterstützen, braucht es gesicherte Meldewege und betroffenenensensible Aufarbeitung. Wie werden Sie die Einführung eines verpflichtenden Beschwerdemanagements für Schulen und die Umsetzung von BbgSchulG § 64a sicherstellen?

Mit der Novellierung des Schulgesetzes Anfang 2024 hat das Land eine Meldepflicht für Lehrer im Falle verfassungsfeindlicher Handlungen geschaffen. Die staatlichen Schulämter sind dann von Amts wegen zum Handeln verpflichtet.

Frage 9: Gleichbehandlung und Partizipation für benachteiligte Gruppen Menschen mit Behinderungen, Senior:innen, Frauen, trans* und nicht-binäre Personen, queere Menschen sowie Betroffenen von Diskriminierung wird der gleichberechtigte Zugang zum gesellschaftlichen Leben verwehrt. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie diese Praxis beenden und oben genannte Menschen unterstützen?

Wir denken, dass die Themen Gleichheit und Gerechtigkeit zu wichtig sind, als dass man sie pauschalierend und ohne Rücksicht auf die spezifischen Anforderungen der in Ihrer Frage aufgezählten Gruppen behandeln sollte. Konkrete Maßnahmen zu den einzelnen Gruppen finden Sie gerne in unserem Wahlprogramm.

Dass Menschen der von Ihnen aufgezählten Gruppen keinen gleichberechtigten Zugang zum gesellschaftlichen Leben haben, ist so nicht richtig. Wir arbeiten daran, dass die Gesellschaft für alle Gruppen sensibilisiert wird und ein respektvoller Umgang selbstverständlich ist. Dort, wo ein Bedarf für unterstützende Maßnahmen formuliert wird, suchen wir nach Lösungen. Mit dem Pakt für Pflege konnten zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen werden, die der Vielfalt der Senioren begegnen und u.a. Einsamkeit

entgegenwirken. Wir arbeiten auf verschiedenen Ebenen daran, dass Teilhabe für alle Menschen in Brandenburg selbstverständlich ist und wird.

Frage 10: Landesweite Demokratieförderung

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist ein zentraler Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit. Werden Sie sich für die Aufstockung der Mittel und eine mehrjährige Projektförderung der Träger im Beratungsnetzwerk des TBB einsetzen? Wie stehen sie zu dem Vorschlag ein Landesdemokratiefördergesetzes einzuführen?

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist nur ein Baustein der Demokratieförderung, die von der Schule bis hin zur Pflege eines demokratischen Umgangs in der Gesellschaft reicht. Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach der Ausweitung und Verstetigung der finanziellen Mittel zu bewerten:

Wir setzen uns dafür ein, das Handlungskonzept und die damit verbundenen Maßnahmen weiterzuentwickeln. Für uns ist wichtig, dass die demokratiefördernden Projekte stärker auf das gesamte Land ausgerichtet werden und weniger auf die Selbstbestätigung des eigenen Milieus. Wir wollen einen Schwerpunkt auf Rückkehrprogramme legen, um Menschen dabei zu helfen, umzudenken und ihr extremistisches Umfeld zu verlassen oder die Isolation von Angehörigen radikaler Verschwörungstheoretiker aufzubrechen. Für derartige Projekte wird dann auch über eine andere, mehrjährig angelegte Finanzierung zu reden sein. Grundsätzlich wollen wir den antitotalitären Grundkonsens zum Ausgangspunkt des Handlungskonzeptes machen. Und nicht zuletzt bedarf es einer regelmäßigen Evaluation, um die Wirksamkeit der Projekte zu ermitteln und sie entsprechend anzupassen.

Die Einführung eines „Landesdemokratiefördergesetzes“ analog zu den Plänen im Bund befürworten wir nicht. Es greift inhaltlich zu kurz, denn es klammert die meisten und wichtigsten Demokratiefördermaßnahmen vollständig aus und ist deshalb auch begrifflich irreführend.